



**Sitzung der Sektion 7 «Wissenschaft – Technik – Gesellschaft» anlässlich der
Jahresversammlung der Schweizerischen Akademie der Geistes- und
Sozialwissenschaften vom
12. September 2020, Mönch, Haus der Akademien**

Ergebnisprotokoll

Anwesend:

Gesellschaften der Sektion 7

Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden (VSH) Kostroz	Gernot
Swisspeace – Schweizerische Friedensstiftung	Laurent Goetschel
Swissfuture – Schweizerische Vereinigung für Zukunftsforschung	Daniel Huber
Schweizerische Akademische Gesellschaft für Umweltforschung (SAGUF) Bergman	Manfred Max
Schweizerische Akademische Gesellschaft für Umweltforschung (SAGUF)	Michael Stauffacher
2. SAGW Mandatiertes Vorstandsmitglied (Sitzungsleitung) Generalsekretariat (Protokoll)	Michael Stauffacher Elodie Lopez

* * *

1. Begrüssung und Genehmigung der Traktandenliste

Der Präsident begrüsst die Anwesenden. Die Traktandenliste wird genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls der Sektionssitzung vom 2. Juni 2018



Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Mitgliederförderung und Mitteilungen des Generalsekretariats

3.1 Rahmenkredit der sieben Sektionen

Für 2021 liegen Anträge der Gesellschaften in der Höhe von CHF 2'698'823 vor, also rund 29'000 oder 1.1 Prozent mehr als im Vorjahr. Von den rund 2.7 Mio. sehen wir vor, CHF 2'348'045 zu bewilligen; die Kürzungen von insgesamt rund CHF 350'000 oder von 13 Prozent sind meistens auf nicht vollständig reglementskonforme Anträge, auf Überschreitungen der 50-Prozent-Grenze der Subventionierung, auf nicht begründete Anträge auf Erhöhung des Zeitschriftenbeitrags, auf eine mangelhafte Finanzierungsbasis oder auf zu hohe Erwartungen an die SAGW zurückzuführen. Gegenüber den Beiträgen 2020 konstatieren wir für den Verteilplan 2021 einen Zuwachs von 1.7 Prozent.

Die durch den Vorstand intendierte Förderung von Kooperationsprojekten ist gegenüber dem Vorjahr erneut leicht rückläufig, noch rund 60 Prozent aller Mitgliedgesellschaften sind in Kooperationsvorhaben involviert. Die Verteilung der Beiträge auf die drei Förderkategorien ist im Vergleich zum Vorjahr annähernd unverändert geblieben.

Aus aktuellem Anlass der COVID-Situation sei, wie bereits im Mai 2020 an alle Mitgliedsinstitutionen schriftlich mitgeteilt, nochmals darauf hingewiesen, dass die Akademie bereit ist, im Falle von Tagungen Kosten im Infrastrukturbereich zu übernehmen, die üblicherweise nicht subventionsfähig sind. Dazu zählen etwa Ausgaben für live streaming, Videokonferenzen, Tagungswebseiten oder andere digitale Formate, welche herkömmliche face-to-face Konferenzen ersetzen. Diese Regelung gilt vorerst bis Ende 2020, wird jedoch angesichts der anhaltenden Restriktionen auch auf 2021 erweitert werden. Im Verteilplan für 2022 können digitale Veranstaltungen beantragt werden.

3.2 Verteilplan der Sektion 7

Insgesamt wurden für 2021 CHF 168'465.- beantragt (alle drei Kategorien), also rund CHF 26'600.- mehr als für den Verteilplan 2020. Für Periodika wurden CHF 89'500.- beantragt, bewilligen können wir CHF 81'500.-. Anträge für Tagungen liegen in der Höhe von CHF 75'265.- vor, zugesprochen werden CHF 58'100. Für Fachinformationen wurden CHF 3'700.- beantragt, CHF 2000.- können gesprochen werden. Die Kürzungen von 15.9 Prozent sind entweder formal-reglementarischer Natur oder betreffen Anträge, welche die Subventionierungsmöglichkeiten der SAGW übersteigen.

Bezüglich die Beitragsgesuche für grosse, aussergewöhnliche Tagungen: Es empfiehlt sich, die Gesuche über zwei konsekutive Verteilpläne zu verteilen (zum Beispiel für eine Tagung



im 2022: ein Beitragsgesuch im Verteilplan 2021 einzureichen, ein zweites im Verteilplan 2022).

An dieser Stelle ist hinzuzufügen, dass ein gewisser Detaillierungsgrad der Gesuche dessen Prüfung erleichtert. Für die Sektion 7 kann dieses Jahr kein Kooperationsprojekt mit einer anderen SAGW-Fachgesellschaft notiert werden.

3.3 Verabschiedung des Verteilplans der Sektion 7

Beschluss: Der Verteilplan 2021 der Sektion 7 wird einstimmig zuhanden des Vorstandes der SAGW verabschiedet.

4. Umsetzung von Open Access

4.1 Open Access Policy ab 2021/22

Se référant au document Sec 20-6, E. Lopez présente et commente la mise en place de la politique de l'Open Access dès 2021/2022.

Die SAGW führt ab 2021 für den Verteilplan 2022 eine Open Access-Policy mit minimal zu erfüllenden Kriterien ein. Die durch den Vorstand 2016 verabschiedete Open Access-Strategie sieht vor, dass bis Ende 2020 100 Prozent der durch die SAGW geförderten Zeitschriften und Reihen im Open Access zugänglich sind. Von 84 durch die SAGW subventionierten Titeln werden gegenwärtig 60 im Open Access publiziert. Von den restlichen 24 Periodika haben 12 die Absicht geäußert, den freien Zugang einzuführen, bei den übrigen 12 Titeln sind bislang keine Fortschritte erzielt worden. In der Sektion 6 gibt es lediglich noch eine Zeitschrift, die mit der künftigen Open Access-Policy nicht kompatibel ist, wobei dort ein Flipping auf Gold Open Access vorgesehen ist.

Die SAGW akzeptiert beide Modelle des Open Access, also sowohl den grünen als auch den goldenen Weg. Beim Green Open Access erhalten Autor*innen das Recht, ihren Artikel, ev. nach einer Sperrfrist, auf einem Repository ihrer Wahl zu archivieren. Der Gold Open Access beinhaltet den sofortigen freien Zugang zu der gesamten Ausgabe einer Zeitschrift oder Reihe zum Zeitpunkt der Publikation. Als maximale Sperrfrist für den Green Open Access gelten 12 Monate für Zeitschriften und 24 Monate für monographische Reihen. Diese Fristen sind der Kern der neuen Policy und definieren die minimale Bedingung, unter welcher ein Periodikum durch die SAGW ab 2021/22 gefördert werden kann. Zeitschriften oder



Reihen mit längeren Sperrfristen können nicht mehr unterstützt werden. Wichtig ist auch, dass die Open Access-Richtlinien einer Zeitschrift transparent ausgewiesen werden. Die seit 2016 unverändert kommunizierten Sperrfristen entsprechend noch den Open Access-Richtlinien von Horizon Europe. Der SNF sieht maximale Sperrfristen von 6 Monaten für Artikel, beziehungsweise 12 für Monographien vor. Vorderhand will die SAGW an den längeren, den disziplinären Eigenheiten geschuldeten Sperrfristen festhalten, wobei diese jedoch periodisch überprüft und gegebenenfalls gesenkt werden. Wir empfehlen ohnehin, beim Green Open Access gänzlich auf eine Sperrfrist zu verzichten.

Der Open Access-Grundsatz wird im «Reglement über die Gewährung von Beiträgen an die Mitgliedinstitutionen der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW)» unter Artikel 5.1.1.1 festgehalten und die Ausführungsbestimmungen sind den «Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) für die Gewährung von Beiträgen an Publikationen» unter Punkt 4.4 zu entnehmen.

Die Open-Access-Bestimmungen im Sinne einer Subventionsbedingung gelten für die im März 2021 einzureichenden Verteilpläne für 2022. Ab 2021 werden nur noch Beiträge an Zeitschriften oder Reihen bewilligt, die mit der Open Access-Policy der SAGW kompatibel sind. Diejenigen Zeitschriften, die ab 2022 noch nicht OA-kompatibel sind, müssen im Sinne eines «transformative agreement» darlegen, wie der Open Access innert Jahresfrist umgesetzt werden soll. Die Beiträge für diese Periodika werden provisorisch mit dem Vorbehalt gesprochen, dass die SAGW-Vorgaben überprüfbar umgesetzt worden sind. Diejenigen Zeitschriften und Reihen, welche die OA-Policy nicht umsetzen wollen, können ab 2022 nicht mehr unterstützt werden. Wir erinnern daran, dass hybride Modelle – Autor*innen können den Gold Open Access ihres Artikels erwerben – nicht mit der SAGW-Policy kompatibel sind.

In der Sektion 7 besteht kein weiterer Handlungsbedarf, alle von der SAGW unterstützen Zeitschriften entsprechen diesen Anforderungen.

5. Jubiläum 75 Jahre SAGW – neue Reihe 2021

5.1 Übersicht Jubiläumsaktivitäten

Die Akademie kann 2021 ihr 75-Jahr-Jubiläum begehen. Zu diesem Anlass sieht der Vorstand fünf Aktionslinien vor. Zunächst wird 2021 mittels eines Signets auf das Jubiläum hingewiesen, wobei jenes nicht das SAGW-Logo ersetzt. Hauptsächlich wird das Signet im digitalen Bereich eingesetzt, also etwa auf der Webseite oder in Email-Signaturen.

Die zweite Aktionslinie umfasst eine moderne Geschichte der Akademie seit der Gründung, welche ihre Entstehung und Entwicklung im nationalen und internationalen institutionellen, wissenschaftspolitischen und gesellschaftlichen Kontext darstellt. Das Buch wird durch Dr. Monika Gisler (Unternehmen Geschichte) verfasst und soll Ende Oktober 2021 erscheinen.



Anstelle der Präsident*innenkonferenz und der öffentlichen Veranstaltung an der Jahresversammlung am Freitag, 28. Mai 2021, wird als dritte Aktionslinie ein öffentliches Fest auf dem Waisenhausplatz in Bern organisiert (aktueller Stand der Planung). Es soll ein Anlass mit Begegnungsmöglichkeiten der Akademie und ihren Mitgliedern mit der Bevölkerung, mit verschiedenen kulturellen Auftritten und Ansprachen sowie einem Catering geben. Nebst den Mitarbeitenden, den Vorstands- und Ehrenmitgliedern sowie den Unternehmen, lädt die Akademie die Kommissionen und Kuratorien sowie Vertretungen der Vorstände und Geschäftsstellen der Fachgesellschaften spezifisch ein. Die Fachgesellschaften sind überdies eingeladen, sich an Marktständen zu präsentieren.

Die neue Reihe (vierte Aktionslinie) im bekannten Rahmen von «La Suisse existe – La Suisse n'existe pas» im Jubiläumsjahr wird sich unter dem Titel «Verantwortungsvoller(-loser) Konsum» einer Thematik widmen, welche zu Reflexionen über Konsumverhalten, den damit verbundenen Lebensformen, Kulturmodellen, Werten, Zielen und Leitideen auf individueller wie auf kollektiver Ebene auffordert.

Schliesslich soll in einem explorativen Format (fünfte Aktionslinie) die aktuelle Denkmal-Debatte aufgenommen und damit der Umgang mit der Erinnerungskultur auf eine spielerische Art thematisiert werden. Nach noch zu definierenden Kriterien soll eine Auswahl von Denkmälern (ca. 25 Statuen) von realen und ev. fiktiven Personen getroffen werden, über deren Funktion und Bedeutung sich die interessierte Bevölkerung mittels einer Online-Befragung und einem Voting äussern kann.

Die beiden letztgenannten Aktivitäten wurden in die Jubiläumsaktionslinien integriert, weil sie die Chance bieten, dass die Akademie und ihre Fachgesellschaften stärker in direkten Kontakt mit der interessierten Öffentlichkeit gelangen, was nicht zuletzt eine Zielsetzung der Feierlichkeiten ist.

5.2 Neue Reihe 2021: «Verantwortungsvoller(-loser) Konsum» (SDG 12)

Die neue Reihe 2021 widmet sich der Thematik des verantwortungsvollen, beziehungsweise verantwortungslosen Konsums. Die Wahl auf dieses Thema ist nicht zuletzt aus aktuellem Anlass der Pandemie mit ihren Auswirkungen auf die Wirtschaft gefallen; hinzu kommt, dass der Bundesrat das Sustainable Development Goal 12 «Responsible consumption and production» als eines der prioritären Ziele auf seine Umsetzungsagenda 2030 gesetzt hat.

Für die Sozialwissenschaften können verschiedene Fragestellungen in den Blick genommen werden: Wie wurden und werden der Konsum und die Nutzung von Ressourcen reguliert und mit welchem Erfolg? Welche Steuerungsinstrumente und Anreize können eingesetzt werden? Wie können die abstrakten Befunde zur Zerstörung der natürlichen Grundlagen des Lebens handlungsleitend und wirksam im Alltagsleben vermittelt werden?

Weshalb gibt es kein Rollenmodell der Reduktion? Kann «öko» ein attraktiver Lebensstil sein? Gibt es (Vor)bilder und Narrative einer nachhaltigen Zukunft?



Die Akademie ist überzeugt, dass die neue Reihe dank den vielfältigen Perspektiven einen grossen Teil der Fachgesellschaften der Akademie ansprechen kann. Somit kann eine breite Palette an Veranstaltungen in verschiedenen Disziplinen angeboten werden, womit der gewichtige Beitrag der Geistes- und Sozialwissenschaften zu dieser Thematik sichtbar gemacht wird.

Die Ausschreibung mit allen notwendigen Informationen wurde am 1. September 2020 digital an alle Mitgliedsinstitutionen der SAGW geschickt. Das Anmeldeformular für eine Veranstaltung ist bis zum 10. Dezember 2020 auszufüllen.

M. Stauffacher erklärt, dass diese Veranstaltungen im Rahmen der Reihe "La Suisse existe – La Suisse n'existe pas" finanziell unabhängig von den im Verteilplan finanzierten Tagungen sind. Dies sind zusätzliche Veranstaltungen, die mit anderen Mitteln finanziert werden. Deshalb soll jedes Gesuch mit dem genannten Formular eingereicht werden.

G. Kostorz findet die Beschreibung sehr philosophisch: Für einige Disziplinen der Sektion 7 ist es schwierig, sich in dieser Beschreibung einbezogen zu fühlen. M. Stauffacher betont, dass die Beschreibung durchaus dem Diktum verschiedener Mitgliedsgesellschaften der SAGW entspricht, auch wenn wohl sicher nicht von allen.

5.3 Mitwirkung der Fachgesellschaften am Marktplatz am Festanlass

Anstelle des üblichen Freitagsprogramms am 28. Mai 2021 ist gemäss aktuellem Stand ein öffentliches Fest auf dem Waisenhausplatz in Bern geplant. Dabei ist eine «Marktbereich» für die Fachgesellschaften vorgesehen. Die Gesellschaften sind eingeladen, sich entweder als Sektion oder als einzelne Fachgesellschaften zu präsentieren. Bei dieser Aktion steht der Kontakt mit der Bevölkerung im Vordergrund, allenfalls unterstützt mit Postern und weiteren Anschauungsmaterialien, um auf die Tätigkeit der Fachgesellschaft aufmerksam zu machen.

L. Goetschel ist der Meinung, dass die SAGW die Koordinationsarbeit zwischen den Mitgliedsgesellschaften übernehmen soll. Er betont, dass die Marktstände für einige Gesellschaften ungeeignete Formate wären. Es wäre besser, gesellschaftlich relevante Themen, über die Besuchende mehr wissen möchten, auszuarbeiten, um Interesse und Teilnahme zu gewährleisten. Er schlägt vor, die verschiedenen Themen, zu denen bei der SAGW gearbeitet wird, unter den Sektionen zu verteilen.

Die anwesenden Sektionsvertretungen sind einverstanden, dass das Generalsekretariat ein Konzept für diesen Stand entwickelt und der Sektion zukommen lässt. Die Sektionsvertretungen schlagen folgende mögliche Themen vor: Food security and conflict, Migration, Digitalisierung der Lehre, die Rolle der Wissenschaft in der Vergangenheit vs. die Rolle der Wissenschaft heute.



M. Stauffacher nimmt diese Bemerkungen zur Kenntnis, kann aber leider an der nächsten Vorstandssitzung nicht teilnehmen und bittet darum die Anwesenden im Laufe des Tages diese Inputs weiterzutragen. Nach Vorliegen des Protokolls werden die Inputs in die weiteren Vorbereitungsarbeiten einfließen.

Die anwesenden Sektionsvertretungen sind einverstanden, dass das Generalsekretariat ein Konzept für diesen Stand entwickelt und der Sektion zukommen lässt.

6. Beteiligung der Fachgesellschaften an thematischen Aktionslinien der SAGW: Innovation in den Geistes- und Sozialwissenschaften

Ziel dieser Aktionslinie ist es, den genuine Beitrag der Geistes- und Sozialwissenschaften für die Innovationsforschung deutlicher sichtbar zu machen und deren Reduktion auf Zuträger für so genannte «Begleitforschung» zu überwinden. Ausgangspunkt war ein 2016 erschienener Innovationsbericht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, der die Beiträge der Geistes- und Sozialwissenschaften marginalisierte. Auf Anregung der SAGW legte das SBFI 2020 einen Spezialbericht unter dem Titel «L'apport des sciences humaines et sociales à l'innovation en Suisse» vor. Die Autoren entwickelten einen Referenzrahmen, worin die Beiträge der GEWI / SOWI verortet werden können. Demnach können sich jene in technisch-produktive, in soziale und in kulturelle Innovationen einbringen. Bei der technisch-produktiven Innovation geht es um ökonomisch-kommerzielle Umsetzungsaspekte wie Management, Personalführung, Marketing oder Branding, bei der sozialen Innovation um konkrete Anpassungen wie neue Formen des Zusammenlebens über die Generationen hinweg, der Mobilität oder des Konsums; bei der kulturellen Innovation stehen schliesslich sinnstiftende Beiträge wie das gesamte immaterielle Kulturgut im Vordergrund. Zusammengeführt werden diese Aspekte in den so genannten Grand Challenges, zu welchen die Geistes- und Sozialwissenschaften beispielsweise neue Lebensstile und -formen sowie Zukunftsentwürfe beizusteuern vermögen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzungsagenda für die SDGs führt dies zur Erkenntnis, dass die Nachhaltigkeitsziele des Bundes allein mit technischen Steuerungsinstrumenten nicht zu erreichen sind. Zu deren Umsetzung können die Geistes- und Sozialwissenschaften hingegen substantiell beitragen. Als wichtigste Handlungsfelder identifizieren wir:

- Gesundheitsversorgung und Gesundheitsverständnis
- Alter und Alterung
- Konsum
- Chancengleichheit

Die Akademie regt an, dass sich die Fachgesellschaften an der neuen Reihe über Konsum beteiligen, die Überlegungen im vorliegenden Papier in Ihren Kreisen reflektieren sowie selbst Aktionslinien dazu entwickeln, am zielführendsten in den genannten Themenbereichen.



M. Stauffacher unterstützt die Schlagrichtung des Papiers und ermuntert die anwesenden Gesellschaften sich aktiv einzubringen, da dieses Themengebiet für mehrere Gesellschaften sehr relevant sei.

Als Ingenieur findet D. Huber dieses Thema sehr wichtig. Die Geistes- und Sozialwissenschaften werfen fundamentale Fragen auf, um Ziele zu formulieren (Was? Warum?). Er findet das Dokument gut, bedauert jedoch, dass diese Aspekte nicht explizit formuliert, und seine Verbesserungsvorschläge nicht berücksichtigt wurden. Er fragt sich, ob es ein Problem wäre, wenn swissfuture etwas publizieren würde. M. Stauffacher meint, dass dies kein Problem darstellen würde.

7. Informationen aus dem Kreise der Gesellschaften mit Austausch über *best practices* zu neuen Diffusionskanälen angesichts der COVID-Restriktionen

E. Lopez möchte anregen, dass die Fachgesellschaften bei Bedarf über ihre Erfahrungen mit neuen Formen des digitalen Austauschs anstelle der konventionellen Gefässe wie Tagungen oder Workshops berichten, die angesichts der COVID-Situation nur bedingt durchführbar sind. Aus Zeitmangel kann dieser Punkt nicht behandelt werden.

8. Varia

M. Stauffacher bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen.

Schluss der Sitzung: 11.00 Uhr.

el, 21 septembre 2020